BSJ GV MLS/19 19/a | 2/a | 5/11 5/11 5/11 5/11 9/a | 4/a | 4

Bern, den 3. November 1970

Notiz an die Abteilung für Verwaltungsangelegenheiten

Politische Gründe, die für eine Eröffnung einer Botschaft in Jordanien sprechen

Der Palästina-Konflikt ist nicht nur ein Problem von regionaler sondern von weltweiter Bedeutung. Solange im Nahen Osten
jeden Tag mit einem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten gerechnet
werden muss, ist eine wirkliche Entspannung zwischen den die
Araber respektive Israeli unterstützenden Grossmächten nicht
möglich.

Das haschemitische Königreich Jordanien und Israel sind die am unmittelbarsten von diesem Konflikt betroffenen Staaten. Jede Aenderung im gegenwärtigen Kräfteverhältnis, jede Verschärfung oder auch Entspannung der gegenwärtigen Lage wird sofort und in erster Linie Rückwirkungen auf das jordanische Volk und seine Regierung haben. Um aus diesem im Brennpunkt des Interesses der Weltpolitik gelegenen Staat durch unsere Diplomaten und auf direktem Weg Informationen zu erhalten, befürworten wir sehr die Eröffnung einer Botschaft in Jordanien.

Es gibt aber noch weitere Gründe, die für eine Errichtung einer Botschaft in Amman sprechen:

Durch den Krieg im Nahen Osten sind vor allem Israel, die VAR und Jordanien in Mitleidenschaft gezogen. In Israel und in der VAR haben wir eine Botschaft, und zweifellos sind unsere unmittelbaren Interessen (Schweizerkolonie, Investitionen, Handelsaustausch) in diesen beiden Staaten weitaus grösser als in Jordanien. Umso überzeugender würden wir durch die Errichtung einer Botschaft in Amman – vor allem der arabischen Welt – erneut vor Augen führen, dass wir uns dem Palästina-Problem gegenüber neutral



verhalten, indem wir Wert darauf legen, auch mit der jordanischen Regierung ständige, direkte Kontakte aufzunehmen und uns durch eigene Mittel objektiv orientieren zu lassen. Es wird auch eine Aufgabe unseres diplomatischen Vertreters in Amman sein, im Rahmen des Möglichen mit den palästinensischen Organisationen, denen von Jordanien eine gewisse Unabhängigkeit zugestanden worden ist, in Verbindung zu treten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Eröffnung einer Kanzlei in Amman von den jordanischen Behörden überaus geschätzt worden ist.

Auch im Hinblick auf den Grundsatz der Solidarität mit der Dritten Welt muss die Errichtung einer Botschaft in Amman empfohlen werden. Einerseits werden wir besser und eingehender mit den Problemen des jordanischen Volkes und insbesondere mit denen der (bisher von der Weltöffentlichkeit vergessenen Palästinenser vertraut gemacht, andererseits wird es uns eher möglich sein, auch diesem Land unsere Hilfe (Entwicklungs- und Katastrophenhilfe) zukommen zu lassen.

Sollte einmal der erhoffte Friedensschluss zwischen Jordanien und seinem Nachbarn Tatsache werden und Jordanien einer aussichtsreichen Zukunft entgegengehen, wäre es sehr zu begrüssen, wenn wir zu diesem Zeitpunkt bereits über eine diplomatische Vertretung in Amman verfügten. Würden wir erst nach dem Friedensschluss an die Eröffnung einer Botschaft denken, wäre es schwierig, dem Vorwurf zu entgehen, wir hätten uns vom jordanischen Volk in seinen schweren Zeiten ferngehalten und kämen nun nachträglich, um von seiner wirtschaftlichen Entwicklung zu profitieren.

Politische Angelegenheiten
I. A.